



N i e d e r s c h r i f t

über die 44. Sitzung des GEMEINDERATES, am Dienstag, 15. Dezember 2015,
um 17.00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitz: Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend: 1. Vizebürgermeister Werner Nuding
2. Vizebürgermeister Gerhard Mimm
Stadträtin Sabine Kolbitsch
Stadtrat Johann Tusch
Stadtrat Ernst Eppensteiner
Stadträtin Dr. Mag. Christina Haslwanter
Gemeinderat Mag. Ing. Norbert Blaha
Gemeinderat Mag. Rainer Hörmann
Gemeinderat Martin Norz
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner
Gemeinderat Wolfgang Willburger
Gemeinderätin Irmgard Wolf
Gemeinderätin Mag.^a Julia Schmid
Gemeinderat Günther Zechberger
Gemeinderätin Maria Meister, MSc
Gemeinderätin Claudia Weiler
Gemeinderätin Barbara Schramm-Skoficz
Gemeinderat Peter Teyml
Gemeinderat Karl-Ludwig Faserl

entschuldigt: Gemeinderat Walter Vedlin
Gemeinderat-Ersatzmitglied Isabella Steffan-Vedlin (kurzfristig erkrankt)

**Protokoll-
unterfertiger:** GR Barbara Schramm-Skoficz
StR Johannes Tusch

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

beigezogen: Herr Dieter Eichler (zu TOP 16.)

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschriften vom 30.09.2015, 03.11.2015 und 17.11.2015
2. Beschluss zur Abänderung der Planung bei eFWP – Änderung 12/12a/12b/12c/12e/12h
3. Beschluss zur Aufhebung eFWP – Änderung 12k (Ziegelweg)
4. Erwerb des Objektes Wallpachgasse 5 (Gst .637 KG Hall), Grundsatzbeschluss
5. Ankauf einer Teilfläche aus Gst 557/10 KG Hall von der Alpenländischen Heimstätte
6. Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltungen „712 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing“
7. Antrag der SPÖ Hall vom 07.07.2015 betreffend „Transparente Gestaltung sowie klare Richtlinien für die Subventionszahlungen“
8. Soziale Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol
9. Antrag der SPÖ Hall vom 02.06.2015 betreffend „Inklusive Schule anstelle der Sonderschule im neuen Schulzentrum“
10. Antrag von Für Hall vom 07.07.2015 betreffend „Schulzentrum Neu“
11. Antrag von Für Hall vom 07.07.2015 betreffend „Nachtragskredit UNESCO“
12. Antrag der SPÖ Hall vom 30.09.2015 betreffend „Freigegebene Mittel für die Bewerbung des Unesco-Weltkulturerbe“
13. Antrag von Für Hall vom 07.07.2015 betreffend „Sportstättenkonzept“
14. Antrag von GR Weiler vom 07.07.2015 betreffend „Werbemittel, Möblierung und Dekoration im Straßenraum der Altstadt“
15. Auftragsvergaben Schulzentrum neu
16. Haushaltsplan für das Jahr 2016
17. Antrag von „Für Hall“ vom 24.03.2015 betreffend Veröffentlichungspflicht der Haushaltsbeschlüsse von Gemeinden im Internet
18. Mittelfreigaben
19. Nachtragskredite
20. Auftragsvergaben
21. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH
22. Personalangelegenheiten
23. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. **Niederschriften vom 30.09.2015, 03.11.2015 und 17.11.2015**

Die Niederschriften vom 30.09.2015, 03.11.2015 und 17.11.2015 werden einstimmig genehmigt.

2.**Beschluss zur Abänderung der Planung bei eFWP –
Änderung 12/12a/12b/12c/12e/12h****Betrifft:**

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12)** betreffend Gste 1370,

338, 341/17, 341/68, 368/1, 425/7, 429/2, 435/18, 437/3, 437/5 und 447/18, alle KG Hall

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12a)** betreffend Gste 1029/2, 1108/15, 1108/16, 1108/17, 1108/18, 1108/20, 1108/21, 1108/23, 1108/24, 1108/25, 1108/26, 1108/27, 1108/31, 1108/32, 447/18, 498/1, 498/2, 533, 539/1, 539/4, 541/3, 545/8, 549/1 und 551/3, alle KG Hall

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12b)** betreffend Gste .584, .640, .642, .643, 1026/2, 1035/2, 1042/1, 487/1, 489/2, 500/1, 500/2, 500/4, 583/1, 583/2, 583/3, 583/6, 583/7, 584/1 und 584/3, alle KG Hall

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12c)** betreffend Gste .396, .416, .423, .480/2, 1031, 1104/7, 164/13, 164/14, 164/15, 164/5, 165/6, 215, 242/14, 242/46, 263/1, 263/2, 263/4, 263/5, 279/2, 281, 287, 566/11, 566/16, 566/5, 566/7, 566/8, 568/1, 568/2, 586/5, 592, 77/10, 77/2, 77/5, 932/15, 932/3 und 988, alle KG Hall, sowie Gste 3716/15, 3716/2, 3716/7, 3717/1 und 3717/2, alle KG Heiligkreuz I

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12e)** betreffend Gste .1187, .314, .624, 1042/1, 1112/1, 604, 630/2, 630/5, 633/1, 633/2, 633/3, 633/4, 644/4, 649/2, 650, 651/1, 651/3, 651/4, 666/4, 666/5, 94 und 969/1, alle KG Hall

Änderung des **Flächenwidmungsplanes (Nr. 12h)** betreffend Gste 1151, 1172/1, 1213, 1217, 749, 752, 756, 762, 796/2, 797,800 und 801, alle KG Hall sowie Gste 21, 4, 5, 55 und 63, alle KG Heiligkreuz II

Beschluss - Planung ist zu überarbeiten**Sachverhalt:**

Für die Stadtgemeinde Hall besteht für alle Baulandflächen ein rechtsgültiger allgemeiner Bebauungsplan, der verschiedene Straßenneubauten, -ausbauten und Straßenübernahmen in das öffentliche Gut vorsieht. Aufgrund der Bestimmungen des § 117 Abs. 2 TROG 2011 sind allgemeine Bebauungspläne bis zum 31.12.2015 um die fehlenden Festlegungen nach § 56 Abs. 1 TROG 2011 zu ergänzen, andernfalls treten sie mit 31.12.2015 außer Kraft. Da es weder vom Arbeitsaufwand in der verfügbaren Zeit möglich noch fachlich sinnvoll ist, flächendeckend Bebauungspläne im Sinne des § 56 Abs. 1 TROG 2011 zu erstellen und zu erlassen, müssen jene im allgemeinen Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Verkehrsflächen, die auch künftig beibehalten werden sollen, in Form geplanter Verkehrsflächen der Gemeinde im Sinn des § 53 Abs. 1 TROG 2011 raumordnungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf über die Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 12, 12a, 12b, 12c, 12e und 12h wurden von 24.09.2015 bis 22.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Stellungnahmefrist sind diverse Stellungnahmen eingelangt.

Auf Grund der Vorgaben im eFWP ist es erforderlich, einen GR-Beschluss für die Planungsüberarbeitung herbeizuführen um den Planer erneut für die Überarbeitung beauftragen zu können. Die bisherige Vorgangsweise mit einer Abänderung der Planung auf Grund einer Ausschussempfehlung ist durch die Vorgaben im eFWP nicht mehr möglich.

Der Finanz- und Raumordnungsausschuss befasste sich mehrfach mit der gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und befürwortete in seiner 98. Sitzung am 30.11.2015 die Planung zu überarbeiten und der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, neuerlich zur Bearbeitung zuzuweisen.

Antrag:

Es wird gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Firma PLAN ALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderungen der im Betreff angeführten Flächenwidmungspläne im Bereich der o.a. Grundstücke auf Grund der eingelangten Stellungnahmen zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3.

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.2015 über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 12k betreffend Gste .524, 1130, 1131/2, 1153, 1154, 1157, 1158, 1159, 1160/1, 1160/2, 1161, 1164, 1172/1, 1172/2, 1174, 849/2, 852/1, 852/2 und 858/1, alle KG Hall

Sachverhalt:

Der Finanz- und Raumordnungsausschuss befasste sich in seiner 97. Sitzung vom 04.11.2015 mit der gegenständlichen Angelegenheit und befürwortete auf Grund der eingeleiteten Stellungnahmen die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend gegenständliches Verfahren einstimmig. Die bisherige Planung beinhaltet eine Verbreiterung des Ziegelweges. Im Hinblick auf die Verkehrsentslastung der Wohngebiete soll der Verkehrsweg „Ziegelweg“ nicht für Umwegverkehr weiter attraktiviert werden. Aus diesem Grund wird von einer Verbreiterung und damit in Zusammenhang stehender möglicher Verkehrssteigerung abgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 22.09.2015 bezüglich Auflage des von der Firma PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 12k, wird aufgehoben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4.

Erwerb des Objektes Wallpachgasse 5 (Gst .637 KG Hall), Grundsatzbeschluss

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens ist in seine neuen Räumlichkeiten am Unteren Stadtplatz 19 übersiedelt. Es steht nun das Objekt Wallpachgasse 5, das sich im Eigentum des TVB befindet, zum Verkauf. Es ist davon auszugehen, dass ein zweistufiges Bieterverfahren ausgeschrieben wird. Nachdem das Objekt mitten in der Altstadt liegt und im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Liegenschaften der angrenzenden Schulen bereits intensive Planungen im Bezug auf die Stadtteilentwicklung laufen, wäre der Erwerb der gegenständlichen Liegenschaft im Interesse der Stadtgemeinde gelegen.

Es ergeht daher folgender

Antrag: Die Stadtgemeinde Hall in Tirol tritt in Kaufverhandlungen mit dem Tourismusverband Region Hall-Wattens ein bzw. beteiligt sich an einem Bieterverfahren betreffend den Erwerb der GSt .637 (Wallpachgasse 5).

Bgm. Dr. Posch führt aus, dass nach Befassung des Finanz- und Raumordnungsausschusses der gegenständliche Antrag in der Form abgeändert worden sei, dass in der Begründung und im Antragstext jeweils der letzte Satz gestrichen worden sei. Der solcherart abgeänderte Antrag liege in der nun vorliegenden Form zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Der Antrag in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

5.

Ankauf einer Teilfläche aus GSt 557/10 KG Hall von der Alpenländischen Heimstätte

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol benötigt zur Errichtung eines neuen mehrgruppigen Kindergartens samt Kleinkindbetreuung und von Räumlichkeiten für einen Nahversorger einen entsprechenden Bauplatz. Dabei wurde die ggst. Liegenschaft (derzeit unbebaut) in Erwägung gezogen. Diese wurde nun mit Schreiben der Eigentümerin vom 27.11.2015 zum erwähnten Preis angeboten.

Antrag:

Es wird die Zustimmung zu folgendem Grundkauf durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol vom Verkäufer, Alpenländische Heimstätte, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, erteilt:

1. Die südliche Teilfläche der Gp. 557/10 im Ausmaß von 1.869,30 m² gemäß Bebauungsstudie wird zu einem Kaufpreis von € 452.117,00 (sohin € 241,86 pro m²) von der Alpenländischen Heimstätte, Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, angekauft.
2. Der/die im Anwaltsrad Nächstgereichte wird mit der Erstellung des Vertrages beauftragt.
3. Im HH-Plan 2016 sind die notwendigen Mittel vorzusehen.

Bgm. Dr. Posch führt aus, dass auf dieser Liegenschaft eine neue Kinderbetreuungseinrichtung und ein kleiner Nahversorger entstehen sollen. Dadurch komme es zu einem Zentrum für den Stadtteil Untere Lend und einem Platz für sozialen Austausch.

GR Schramm-Skoficz meldet sich zu Wort, sie hätten schon 2010/11, als das Grundstück an die gemeinnützigen Bauträger verkauft worden sei, gesagt, dass man das kaufen sollte. Damals wäre dies viel günstiger gewesen, heute sei ein höherer Preis zu zahlen, sie würden aber zustimmen. Damals habe man gesagt, man hätte kein Geld.

Bgm. Dr. Posch stellt klar, dass die Stadt dieses Grundstück nie besessen habe. Die gemeinnützigen Wohnbauträger hätten damals die Möglichkeit gehabt, das Grundstück zu einem gemeinnützigen Preis zu kaufen, die Stadt hätte damals keine Mittel gehabt. Damals sei ein Parkplatz geplant gewesen, für den die Stadt nichts bezahlt habe. Jetzt bestehe die Möglichkeit, eine Kinderbetreuungseinrichtung und einen Nahversorger zu bauen. Der von GR Schramm-Skoficz behauptete damalige günstigere Preis habe tatsächlich € 1.000.000,-- betragen.

GR Mag.^a Schmid äußert, dass ihre Fraktion auch sehr zufrieden sei, dass dies nun funktioniere. Es sei schön, dass verstanden worden sei, dass es Plätze brauche, Kinderbetreuungsplätze brauche, einen Nahversorger und Gemeinschaftsräume. Man dürfe aber nicht vergessen, dass kurzfristig zusätzliche Plätze für das Kindergartenjahr 2016/17 geschaffen

werden müssten. Man sollte auch in Verhandlungen treten mit dem Pfarrer wegen der zusätzlichen drei Räume im Kindergarten Bachlechnerstraße. Vielleicht bestünde auch die Möglichkeit, dort dazu zu bauen.

Bgm. Dr. Posch antwortet, dass sie mit dem Pfarrer bereits im Gespräch sei, in der nächsten Sitzung des Stadtrates solle bezüglich der zusätzlichen Räume im Kindergarten Bachlechnerstraße die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie genehmigt werden. Dies hänge auch von dem Zeitraum ab, wie lange diese Räume zur Verfügung stünden. Dies solle ab dem Kindergartenjahr 2016/17 bereits gehen.

Laut StR Dr. Haslwanger ist auch ihre Fraktion der Meinung, dass zusätzliche Kindergartenplätze benötigt würden. Ob die gegenständliche Lösung auch die Beste sei, wüssten sie nicht, zumal es sich um ein Beispiel handle, wie man es nicht mache. Die Angelegenheit sei laut den vorliegenden Unterlagen seit einem halben Jahr in Behandlung, ohne dass sie etwas wüssten. Der Ausschuss sei auch nicht informiert worden, das sei „Mauschelei“. Auch jetzt müsse man ein Darlehen aufnehmen, das hätte man damals auch machen können. Vor zwei bis drei Wochen wurde ihnen das auf den Tisch geknallt mit dem Hinweis, das sei die beste Lösung, und sie wolle nun wissen, warum. Und warum bestehe diese Dringlichkeit? Die Grunderwerbssteuer sei nicht relevant. Man habe reine „Grundeckdaten“, keinen Aufsichtsratsbeschluss der Alpenländischen Heimstätte. Es bestehe keine Eile, das sollte in den Ausschüssen und weiter diskutiert werden. Wie sollte man die Kosten von € 3,2 Mio. – unter Abzug der Förderungen – bezahlen können? Man brauche noch andere Informationen. Ursprünglich gebe es eine Email, ein bebautes Grundstück zu kaufen, dann den Aktenvermerk des Steuerberaters, dass es besser sei, die unbebaute Liegenschaft zu erwerben.

Bgm. Dr. Posch weist den Vorwurf von StR Dr. Haslwanger, dass diese Angelegenheit angeblich nie im Ausschuss behandelt worden sei, zurück und zitiert folgende Termine des Schul-, Kindergarten-, Familien- und Generationenausschusses: Am 03.06.2014 habe es bezüglich der Planung eines Kindergartens samt Kinderkrippe einen Bericht der Obfrau gegeben, eine weitere Behandlung sei am 25.09.2014 erfolgt, wonach die Pläne von den Mitgliedern des Ausschusses wohlwollend zur Kenntnis genommen worden seien. Am 23.04.2015 habe sich GR Mag.^a Schmid bezüglich der Führung dieser Einrichtung erkundigt. Am 17.06.2015 habe es einen Bericht der Obfrau gegeben. Am 24.09.2015 habe die Obfrau die aktuellen Architektenpläne vorgelegt. Sie gehe davon aus, dass auch die Fraktion von StR Dr. Haslwanger jeweils vertreten gewesen sei. Auch in der letzten Ausschusssitzung sei dieses Thema behandelt worden. Die Dringlichkeit sei durch die Wichtigkeit begründet, qualitätsvolle Kinderbetreuung anzubieten, dies ganztägig und ganzjährig. Es sei in der ganzen Stadt geschaut worden, wo man das realisieren könne, z.B. auch im Leopoldinum; darüber sei im Gemeinderat berichtet worden. Externe Berater und Steuerexperten hätten zur jetzigen Vorgangsweise geraten. Dass es steuerlich günstiger sei, nur ein Grundstück und nicht auch zusätzlich noch ein Gebäude zu kaufen, dürfte klar sein.

GR Meister äußert in Hinblick auf die von der Bgm. Dr. Posch zitierten Ausschusssitzungen, dass es dabei um reine Informationsgespräche gegangen sei. In der letzten Ausschusssitzung sei erstmals präsentiert worden, dass es besser sei, das Grundstück zu kaufen und die Betreuungseinrichtung selbst zu errichten, früher habe man immer von Miete gesprochen. Warum sei dies erst in der letzten Ausschusssitzung vorgebracht worden, dass dies nun steuerlich günstiger sei? Vor einigen Jahren habe man in der Unteren Lend auch die Kinderbetreuungseinrichtung vom Wohnbauträger angemietet, warum mache man das jetzt anders?

Bgm. Dr. Posch äußert, dass die Grunderwerbssteuer ab 2016 sowohl für Grundstücke ohne Gebäude als auch für Grundstücke mit Gebäude anfallen würde, sie habe schon vorhin zum Ausdruck gebracht, dass der Kauf eines Grundstückes ohne Gebäude naturgemäß weniger Steuern verursache. Auch sei die vergaberechtliche Problematik bereits dargelegt

worden. Bei der Kinderbetreuungseinrichtung Glashüttenweg habe die Anmietung der Räumlichkeiten vom Wohnbauträger deshalb funktioniert, da diese dort nur eine untergeordnete Rolle im Gesamtbau einnehmen würden.

StR Dr. Haslwanger stimmt den Ausführungen von GR Meister zu. Die Opposition habe nicht mitgewirkt. Beim Grundstückskauf ändere sich an der Grunderwerbssteuer nichts. Sie verstehe die Eile nicht.

Bgm. Dr. Posch entgegnet in Hinblick auf die steuerliche Aussage von StR Dr. Haslwanger, dass sie das auch nicht gesagt habe. Jetzt den Grund anzukaufen für ein Kinderbetreuungsobjekt, sei der erste Schritt.

StR Kolbitsch sieht die Dringlichkeit auch auf Grund des künftigen Bedarfes bei den über dreijährigen Kindern. Sie verstehe die Gegenstimme nicht. Man habe das bislang geschafft, Plätze bereitzustellen.

Letzterer Aussage widerspricht GR Mag.^a Schmid. Das sei, seit sie dabei sei, Jahr für Jahr ein Problem, und mit Ach und Wehe habe man das dann für Berufstätige geschafft. Bei den Kinderkrippenplätzen brauche man angesichts der Wartelisten gar nicht reden.

StR Tusch bringt - zu StR Dr. Haslwanger gewandt - vor, dass seine Fraktion machen könne, was sie wolle, sie würde ohnehin immer kritisiert. Er sei froh, dass das jetzt umgesetzt werde, und erachte ein Hinauszögern durch politische Spitzfindigkeiten als nicht angebracht. StR Dr. Haslwanger sei sonst ja auch gut im Informationen einholen und gut informiert. Das sei ein gutes Projekt, und es sei auch erfreulich, dass es schnell vorangetrieben werde.

GR Schramm-Skoficz findet gut, dass Betreuungsplätze geschaffen würden, sie habe den Plan einmal im Ausschuss gesehen und die Finanzierung noch gar nicht. Da gehe alles sehr, sehr schnell.

GR Meister will aus ihrer Sicht öffentlich kundtun, und sie wolle damit eine nachhaltige und nachfristige Vision in den Raum stellen, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens Bachlechnerstraße beengt und nicht zeitgerecht seien. Vielleicht gebe es die Möglichkeit dort in Absprache mit der Pfarre ein neues Kinderbetreuungszentrum zu errichten, gemeinsam mit dem Marktanger, und eine Tiefgarage.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 3 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

6.

**Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Veranstaltungen
„712 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing“**

- **Ansuchen „712 Jahre Haller Altstadt“:**

**Ansuchen an den Gemeinderat
Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen
der Veranstaltung "712 Jahre Haller Altstadt"**

Der Tourismusverband Region Hall-Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr der Innenstadtbetriebe am Mittwoch, den 4. Mai 2016 durch einen Gemeinderatsbeschluss,

in weiterer Folge Antragsstellung durch die Bürgermeisterin an die Abteilung Gewerbeamt der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

- **Ansuchen „Haller Nightseeing“**

**Ansuchen an den Gemeinderat
Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen
der Veranstaltung "Haller Nightseeing"**

Der Tourismusverband Region Hall – Wattens, Abteilung Stadtmarketing, vertreten durch Herrn Mag. Michael Gsaller, sucht beim Gemeinderat der Stadt Hall an um Genehmigung für:

Verlängerung der Laden-Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr der Innenstadtbetriebe am Dienstag, den 25. Oktober 2016 durch einen Gemeinderatsbeschluss,

in weiterer Folge Antragsstellung durch die Bürgermeisterin an die Abteilung Gewerbeamt der Tiroler Landesregierung um Genehmigung der Verlängerung der Öffnungszeiten.

Beschluss:

Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

7.

Antrag der SPÖ Hall vom 07.07.2015 betreffend transparente Gestaltung sowie klare Richtlinien für die Subventionszahlungen

Der gegenständliche Antrag wurde vom Umwelt- und Sportausschuss und vom Finanz- und Raumordnungsausschuss behandelt.

Der Umwelt- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der SPÖ Hall vom 07.07.2015 betreffend transparente Gestaltung sowie klare Richtlinien für die Subventionszahlungen in dem Ausmaß stattzugeben, dass das bereits im Kulturbereich verwendete Formular für die Beantragung eines Subventionsansuchens in Hinblick auf den Sportbereich adaptiert und solcher Art angewandt wird. Zudem sind die Richtlinien der Stadt Hall in Tirol zur Vergabe von Subventionen laut GR-Beschluss vom 10.12.2013 anzuwenden.

Bgm. Dr. Posch weist darauf hin, dass sich der Umwelt- und Sportausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigt und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben habe.

Vbgm. Mimm will klar und deutlich auf den tieferen Inhalt des Antrages hinweisen, es gehe um transparente und klare Richtlinien für Subventionszahlungen auch im Kulturbereich. Die Vereine bekämen eine Grundsubvention und unter dem Jahr zusätzliche Zahlungen im Rahmen von Stadtratsbeschlüssen. Auch diese „Sonderzahlungen“ gehörten im Sinne einer Kostenstellenrechnung den Vereinen zugerechnet. Auch die von der Stadt zur Verfügung gestellten Räume würden dazu gehören. Es gehe darum, was der jeweilige Verein die Stadt koste. Auch gebe es gewisse Subventionen in beträchtlicher Höhe, und besonders da sei diese Thematik auch relevant.

Bgm. Dr. Posch lässt über den gegenständlichen Antrag im Sinne der Beschlussempfehlung des Umwelt- und Sportausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussempfehlung des Umwelt- und Sportausschusses wird einstimmig angenommen und der gegenständliche Antrag somit in diesem Sinne erledigt.

8.

Soziale Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Zur Vereinheitlichung der Regelungen zur Erlangung von Befreiungen bzw. Unterstützungen aus sozialen Gründen betreffend gemeindeeigene Abgaben und Entgelte ergeht nachstehender

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden Richtlinien zur Erlangung von Befreiungen bzw. Unterstützungen aus sozialen Gründen betreffend gemeindeeigene Abgaben und Entgelte mit Wirkung ab 1.1.2016.

***„Soziale Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien
der
Stadtgemeinde Hall in Tirol***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 15. Dezember 2015 folgende (Teil)Befreiungs- und Unterstützungsbestimmungen für Haller Gemeindeglieder und sonstige Personen, die in Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, fest.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

- (1) Eine Anspruchsberechtigung auf eine Förderung der Stadtgemeinde ergibt sich grundsätzlich dann, wenn das Haushaltseinkommen ohne Familienbeihilfe (Nettoeinkommen aller im selben Haushalt gemeldeten Personen) im Jahreszwölftel nicht den um 18 % erhöhten jeweils jahresaktuell anzuwendenden Mindestsatz nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 130/2013, zuzüglich der tatsächlichen Wohnungsaufwandsbelastung (Miete/Annuität inkl. Betriebs-, Heiz- und Stromkosten abzüglich gewährter Mietzins- bzw. Annuitätenbeihilfe/Wohnbeihilfe) überschreitet.
- (2) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe seiner persönlichen Verhältnisse verpflichtet. Jede Änderung in den für die Weitergewährung der Förderung maßgebenden Verhältnissen ist binnen zwei Wochen der damit befassten Abteilung in der

Stadtgemeinde Hall in Tirol zu melden. Wer der Anzeigen- oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände eine Förderung zu Unrecht in Anspruch nimmt, muss die zu Unrecht gewährte Förderung rückerstatten.

§ 3 Anwendung

(1) Die im § 1 festgelegten Bestimmungen sind auf folgende soziale Unterstützungsleistungen vollinhaltlich anzuwenden:

- a. Befreiung von den Friedhofsgebühren gem. Friedhofsgebührenordnung vom 28.2.2012 idF 11.12.2012;*
- b. Befreiung vom Schulgeld für die städtische Musikschule;*
- c. sonstige soziale Unterstützungsleistungen.*

(2) Bei nachfolgenden sozialen Unterstützungsleistungen werden die Bestimmungen des § 1 ergänzt wie folgt:

- a. Die Befreiung von der Hundesteuer ist nur für den „1. Hund“ möglich. Dabei ist dem erhöhten Mindestsatz die monatlich aliquote Hundesteuer für diesen „1. Hund“ gemäß Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 i.d.F. vom 6.5.2015 hinzuzurechnen. Die Hundesteuerordnung 2015 vom 16.12.2014 i.d.F. vom 6.5.2015 bleibt inhaltlich unberührt.*
- b. Bei der Förderung für Schüler an Haller Schulen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland sind dafür zuerkannte Landesförderungen kostenmindernd zu berücksichtigen. Der Förderzuschuss beträgt bei einer Unterschreitung des erhöhten Mindestsatzes um 1 bis 10 % 15 %, bei Unterschreitung um 11 bis 20 % 20 %, bei Unterschreitung um 21 bis 30 % 30 %, bei Unterschreitung um 31 bis 50 % 40 % und ab einer Unterschreitung um 51 % maximal 50 % der Kosten, abzüglich der Landesförderungen, für die Teilnahme an jener Schulveranstaltung.*
- c. Beim Schulgeld Franziskanergymnasium Hall ist dem erhöhten Mindestsatz die Summe des monatlichen Schulgeldes für das Gymnasium hinzuzurechnen. Der Differenzbetrag zwischen diesem dann errechneten Mindestsatz und dem niedrigeren berechneten Gesamteinkommen gelangt bis max. der Höhe der Summe des monatlichen Schulgeldes zur Befreiung.*
- d. Bei der Befreiung von Entgelten für städtische Kindergärten und Kinderkrippe ist der Rechtsanspruch entgegen der Bestimmung des § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 39 Abs. 2 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010, idF LGBl. Nr. 87/2015, nicht ausgeschlossen. Von der Möglichkeit der Befreiung sind sonstige Entgelte für die Verpflegung (Mittagstisch) ausgenommen.*
- e. Bei der Befreiung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen für die Schule am Rosenhof gem. Verordnung vom 15. Juli 2008 ist der Rechtsanspruch entgegen § 1 Abs. 2 in Entsprechung des § 99i Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz, LGBl. Nr. 84/1991, idF LGBl. Nr. 85/2015, nicht ausgeschlossen.*
- f. Bei Unterstützungsleistungen für „Essen auf Rädern“ werden einerseits im Falle von Bezug von Bundespflegegeld 20 % der Pflegegeldstufe 1 beim Netto-Monatseinkommen hinzugezählt, andererseits wird bei den Ausgaben ein monatliches Bekleidungsbeitrag in der Höhe von € 30,- in Abzug gebracht. Die daraus resultierende Berechnungsgrundlage wird mit 0,8 % multipliziert und ergibt den zumutbaren Preis pro Essen. Der Differenzbetrag zwischen dem festgelegten Nettopreis pro Essen und dem zumutbaren Preis pro Essen gelangt als Förderbeitrag monatlich, multipliziert mit der Anzahl der nachweislich bezogenen Essen, zur Auszahlung.*

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Die Entscheidung über die Gewährung von sozialen Unterstützungsleistungen und (Teil-)Befreiungen von städtischen Abgaben und Entgelten im Rahmen dieser Richtlinien und die Gewährung von direkten finanziellen Leistungen an Privatpersonen aus der HHSt. „Unterstützung Hilfsbedürftiger 1/429000-768060“ im Rahmen des jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlages wird dem Bürgermeister übertragen.
- (2) In Zweifelsfällen, insbesondere bei sozialen Härten, hat der Bürgermeister den Stadtrat damit zu befassen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Bereits nach bisher geltenden Regelungen gewährte Unterstützungsleistungen behalten bis zum Ablauf des bei der Genehmigung angeführten Zeitraumes ihre Gültigkeit.

§ 6 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.“

GR Mag.^a Schmid findet das ganz gut, diese Themenbereiche zusammenzufassen. Sie wolle anmerken, wie und wo dies veröffentlicht werde. Vielleicht könnte man auch den Passus mit den 18% einfacher formulieren.

Bgm. Dr. Posch kann sich hier ein plakatives Rechenbeispiel vorstellen, eine Veröffentlichung erfolge in der Stadtzeitung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9.

Antrag der SPÖ Hall vom 02.06.2015 betreffend „Inklusive Schule anstelle der Sonderschule im neuen Schulzentrum“

Der **Schulzentrum-Ausschuss empfiehlt** dem Gemeinderat in der Betreffsache gemäß § 41 Abs. 2 TGO folgende **Beschlussfassung**:

„Der Antrag vom 02.06.2015 der SPÖ Hall betreffend „Inklusive Schule anstelle der Sonderschule im neuen Schulzentrum“ wird aufgrund folgender Erwägungen abgelehnt:

- In den §§ 22 bis 27a des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (**Schulorganisationsgesetz**), BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 104/2015, finden sich unmittelbar anzuwendende bundesrechtliche wie auch grundsatzgesetzliche Bestimmungen über Aufgabe, Lehrplan, Aufbau und Organisationsformen der Sonderschule, über Lehrer und Klassenschülerzahl an der Sonderschule, sowie eine Bundesverfassungsbestimmung über Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik.

- *Im IV. Hauptstück (§§ 44 bis 57) des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 85/2015, werden in Hinblick auf die Sonderschule die Themen Aufbau, Organisationsform, Arten, Koedukation, Erteilung des Unterrichts in Gruppen, Klassenschülerhöchstzahlen, Zuständigkeit, Lehrer/Lehrstellen, Errichtung/Stilllegung/Auflassung samt Verfahren, die Schulsprengel sowie Landessonderschulen landesgesetzlich geregelt.*
- *In den §§ 8 bis 8b des Bundesgesetzes über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985), BGBl. Nr. 76/1985 (WV) idF BGBl. I Nr. 104/2015, werden der Schulbesuch bei sonderpädagogischem Förderbedarf und die damit zusammenhängende Schulpflicht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bundesgesetzlich festgelegt.*

*Die Schulart „Sonderschule“ ist somit sowohl bundesverfassungsgesetzlich, als auch bundes- und landesgesetzlich verankert. § 8a Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes 1985 besagt, dass schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf **berechtigt** sind, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule, Polytechnischen Schule, Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule oder Haushaltungsschule zu erfüllen, soweit solche Schulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar oder der Schulbesuch auf Grund der mit Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder sonst geeigneten Schülerheim möglich ist. Aus § 8b des Schulpflichtgesetzes 1985 ergibt sich explizit, dass schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Schule gemäß § 8a leg. cit. besuchen, ihre allgemeine Schulpflicht in einer der Behinderung entsprechenden Sonderschule oder Sonderschulklasse zu erfüllen haben. Dies impliziert, dass seitens des gesetzlichen Schulerhalters (gemäß § 3 Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 ist dies die Gemeinde) ein entsprechendes Angebot zu gewährleisten ist.*

Die Beurteilung, ob und inwieweit diese (verfassungs-)gesetzlichen Regelungen allenfalls einem völkerrechtlichen Staatsvertrag widersprechen, obliegt in gegenständlicher Angelegenheit zweifellos nicht der Stadtgemeinde Hall in Tirol bzw. einer lokalen Verwaltungsbehörde, welche jedenfalls geltende Gesetze zu befolgen hat. Auch stellt das häufig zitierte Universitätsgutachten betreffend angeblichen Widerspruchs dieser (verfassungs-)gesetzlichen Bestimmungen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen keine Rechtsquelle in unserer Rechtsordnung dar, welche diese gesetzlichen Bestimmungen über die Sonderschule außer Kraft setzen könnte. Es findet der allgemeine Rechtsgrundsatz Anwendung, dass Rechtsnormen so lange gelten (und anzuwenden sind), bis sie aufgehoben werden. Im Übrigen unterliegt auch die Bundesregierung mit ihren Aktionsplänen der Rechtsordnung und kann damit nicht (Verfassungs-)Gesetzen widersprechen oder diese aufheben. Der Bund hat bislang jedenfalls offensichtlich keine Notwendigkeit gesehen, an den zitierten bundesrechtlichen Regelungen bzw. dem darauf gegründeten Schulsystem im Bereich der Sonderschule eine Änderung herbeizuführen.

Ergänzend findet sich in der Anlage noch ein Schreiben des Landesschulrates für Tirol vom 06.11.2013 (GZl. 133.10/0033-allg/2013). Dieses wurde als Antwort auf die Frage nach der möglichen Entwicklung in Hinblick auf den Weiterbestand der Sonderschule übermittelt und umreißt diesen Themenbereich erschöpfend. In die gleiche Kerbe schlägt das Schreiben des Landesschulrates für Tirol vom 14.09.2015 (GZl. 107.02/0007-allg/2015), wonach die österreichischen Schulgesetze der genannten UN-Konvention nicht entgegenstehen. Sollte es in Zukunft zur ausschließlichen Beschulung behinderter Kinder in inklusiven Settings kommen, sei eine behindertengerechte Einrichtung mit den notwendigen Rahmenbedingungen erforderlich.

Dem wird, wie bereits zahlreicher Male auch in den Gemeinderatssitzungen ausgeführt, durch unser gegenständliches Schulprojekt entsprochen:

Bereits jetzt werden behinderte Kinder außerhalb der Sonderschule integrativ beschult, sofern dies von den Eltern so gewünscht wird. (Letztes Beispiel: Ein Mädchen, das die Volksschule am Unteren Stadtplatz absolvierte und zu Beginn des Schuljahres nun in die Sonderschule wechselte.) Bekanntlich wird bei der Planung des neuen Haller Schulzentrums, welches eine Neue Mittelschule (an Stelle zweier bisheriger) sowie eine Sonderschule (an Stelle der jetzigen Sonderschule am Rosenhof) umfassen wird, besonders auf eine zweckmäßige Verschränkung der von diesen zwei Schulen benützten Räumlichkeiten geachtet, um den integrativen Gedanken auch diesbezüglich bestmöglich umzusetzen. Andererseits soll das Projekt von Vornherein gebäudetechnisch so realisiert werden, dass die vorhandenen Räume bei allfälliger Aufhebung der Schulart „Sonderschule“ sodann zweckmäßig und wirtschaftlich für die Erfordernisse einer Inklusionsschule umgestaltet werden können.

Begründung

Mit dem im Betreff genannten Antrag an den Gemeinderat wurde von der SPÖ Hall unter Hinweis auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ein Gutachten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020“ folgender Beschluss angestrebt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadt Hall darum bemüht, eine zukunftsweisende Modellregion für die inklusive Schule zu etablieren, statt einer abgelaufenen pädagogischen Idee, die der UN-Menschenrechtskonvention widerspricht, ein Denkmal zu setzen.

Mit dem gegenständlichen Schulprojekt wird geradezu eine zukunftsweisende und gleichzeitig der österreichischen Gesetzeslage entsprechende Lösung angestrebt: Ein Gebäude für die zwei gesetzlichen Schularten „Neue Mittelschule“ und „Sonderschule“ mit besonderem Augenmerk auf eine zweckmäßige Verschränkung der von diesen zwei Schulen benützten Räumlichkeiten, um den integrativen Gedanken auch diesbezüglich bestmöglich umzusetzen.

*Hier erfolgt ein Hinweis auf das oben angeführte Schreiben des Landesschulrates für Tirol vom 14.09.2015, wonach die Entscheidung, ob ein behindertes Kind eine Sonderschule oder aber eine den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllende Volksschule, Neue Mittelschule etc. besucht, alleine von den Eltern getragen wird und diesbezüglich für diese ein **gesetzliches Auswahlrecht** besteht. Eine „Auflassung“ der Sonderschule würde damit eine Einschränkung der Wahlmöglichkeit, aber auch des Auswahlrechts, bedeuten. Andererseits soll bei der Realisierung des neuen Schulzentrums besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die vorhandenen Räume bei allfälliger Aufhebung der Schulart „Sonderschule“ sodann zweckmäßig und wirtschaftlich für die Erfordernisse im Rahmen einer Inklusionsschule umgestaltet und verwendet werden können. Unter diesem Aspekt kann das geplante neue Schulzentrum durchaus als „Modellschule“ gesehen werden.“*

Bgm. Dr. Posch weist auf die vorliegende Beschlussempfehlung des Schulzentrum-Ausschusses hin und zitiert daraus.

GR Zechberger äußert, ihm seien die wesentlichen Details aus der Beschlussempfehlung bekannt, und das werde auch nicht angezweifelt. Er stelle sich jedoch die Frage, ob dies die einzige Richtschnur für ein Zukunftsprojekt sein solle. Er sehe die verpflichtende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Maßnahmenplanes der Bundesregierung. Als Zeichen des Wandels sei die Implementierung von Modellregionen im aktuellen Regierungsprogramm enthalten. Gewisse Maßnahmen würden bereits laufen und man könnte sich da dranhängen. Er kommt auf eine Aussendung des Ministeriums mit

Richtlinien für die Entwicklung für Modellregionen zu sprechen. Alles deute auf ein neues System hin, und das aktuelle Modell sei nicht mehr zukunftstauglich. Zum Thema Wahlfreiheit gebe es eine Stellungnahme des Vereines Integration Tirol. Eine echte Wahlfreiheit gebe es nicht. Keinesfalls sollte einem veralteten System das Wort geredet werden. Eine zukunftsträchtige Schule sollte schon jetzt gebaut werden als Vorbild für die Region.

GR Schramm-Skoficz schließt sich in jedem Punkt den Ausführungen vom GR Zechberger an und wiederholt dessen Argumente bezüglich Modellschule.

Bgm. Dr. Posch möchte zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass die Konzeption des Gebäudes des neuen Schulzentrums eine mögliche Inklusionsschule vorsehe.

GR Schramm-Skoficz ist der Meinung, man könnte jetzt sehr wohl beantragen, Modellregion zu sein, beim Land, beim Bund und sonst wo. Man sollte mit den Sprengelgemeinden diesbezüglich reden.

Vbgm. Nuding spricht vom Mut, den man habe, eine ganz moderne Schule zu bauen. Auf Grund der vorliegenden zwei verschiedenen Arten von Schulsprengeln sei man gesetzlich zum aktuellen Projekt verpflichtet. Eine Inklusionsschule könnte mit „Umlegen eines Schalters“ gemacht werden. Es werde sich um eine „Herzeige-Schule“ handeln.

Für GR Zechberger ist es ein Irrtum, dass man einfach einen Schalter umlegen könne. So würden pädagogische Konzepte nicht ausschauen. Er weist auf eine angestrebte neue Art von pädagogischer Ausbildung hin.

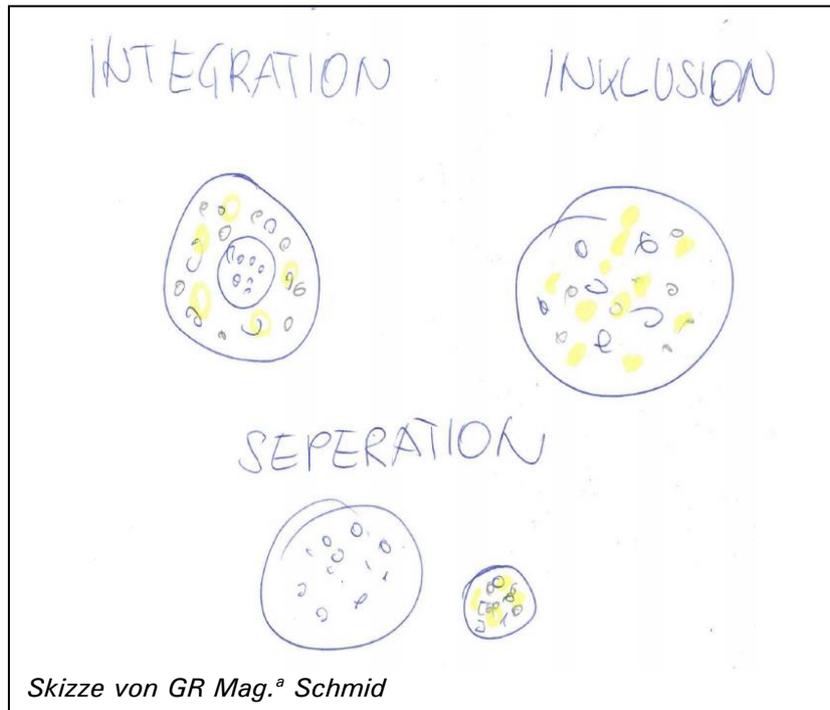
GR Willburger äußert, er wolle gar nicht anführen, wie viele Gesetze geändert werden müssten, um eine Inklusionsschule umzusetzen. Er zitiert § 25 des Schulorganisationsgesetzes des Bundes, wonach Sonderschulen als selbständige Schulen oder als Sonderschulklassen zu führen seien. Für pädagogische Konzepte sei keinesfalls der Gemeinderat zuständig, das sei eine Angelegenheit der Pädagogen.

Aus Sicht von Vbgm. Mimm handle es sich hier um Unterschiede in Begrifflichkeiten, trotz dieser derzeitigen Definierung; es werde, wie GR Willburger, gesagt habe, die Sonderschule geregelt. Aber sie würden wissen, dass im Jahr 2020 die inklusive Schule komme, und warum mache man das nicht schon jetzt?

Bgm. Dr. Posch gibt zu bedenken, dass dann die Bürgermeister Kopp aus Rum und Guggenbichler aus Absam als Sonderschul-Sprengelgemeinden wahrscheinlich keine Freude hätten. Die würden keine Modellregion gemeinsam mit der Stadt machen wollen. Die Kinder aus Rum, Thaur, Absam müssten ja auch in der Sonderschule Platz haben.

Vbgm. Nuding erachtet den Gemeinderat als falsches Gremium, um zu sagen, was pädagogisch passieren werde. Man habe die Aufgabe, eine Schule zu bauen, wo das gesetzlich vorgesehene Schulsystem umgesetzt werden könne, und gleichzeitig auch eine spätere Inklusion zu ermöglichen.

GR Mag.^a Schmid äußert, dass man natürlich eine bauliche Anlage schaffen müsse, und sich GR Willburger natürlich auskenne. Aber es wäre zu versuchen, eine Modellregion zu schaffen. Ihr ist es ein Bedürfnis, folgende Skizze zu den Themen Integration/Inklusion/Separation vorzulegen und in die gegenständliche Niederschrift aufzunehmen:



GR Schramm-Skoficz wiederholt ihre Meinung, dass man beantragen könne, Modellregion zu sein.

Bgm. Dr. Posch lässt über den gegenständlichen Antrag im Sinne der Beschlussempfehlung des Schulzentrum-Ausschusses abstimmen.

Beschluss:

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Beschlussempfehlung des Schulzentrum-Ausschusses mit 12 Stimmen gegen 8 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

10.

Antrag von FÜR HALL vom 07.07.2015 betreffend „Schulzentrum Neu“

Der Schulzentrum-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in der Betreffsache gemäß § 41 Abs. 2 TGO folgende Beschlussfassung:

„Der Antrag von FÜR HALL vom 07.07.2015 betreffend „Schulzentrum Neu“ wird abgelehnt.

Begründung:

Mit dem im Betreff genannten Antrag an den Gemeinderat wurde von der Gemeinderatsfraktion FÜR HALL folgender Beschluss angestrebt:

1. Antrag auf sofortigen Stopp der Planung und Ausführung des Schulzentrums Neu, da die Finanzierbarkeit durch die zu erwartenden Kosten von bis zu ca. 19 Millionen Euro nicht mehr gewährleistet ist.
2. Antrag auf sofortigen Start der Planung für die Sanierung und Erweiterung der Doppelschule Schönegg mit Berücksichtigung der Inklusion.

Der gegenständliche Antrag widerspricht den zum „Schulzentrum neu“ bereits erfolgten Beschlussfassungen des Gemeinderates. Diesbezüglich wird etwa auf die Beschlüsse vom 19.05.2013, 04.02.2014, 07.07.2015, 30.09.2015, 03.11.2015 und 17.11.2015 sowie auf deren Begründungen hingewiesen.

Die gegenständlich angesprochenen Themen wurden im Kontext dieser beschlossenen Anträge sowie im Rahmen der dabei geführten Debatten ausführlich behandelt, weshalb zur Vermeidung von Wiederholungen darauf verwiesen wird. Grundsätzlich ist somit auszuführen, dass sich der Gemeinderat bereits für die Realisierung des neuen Schulzentrums entschieden hat.

Mit dem gegenständlichen Schulprojekt wird eine zukunftsweisende und gleichzeitig der österreichischen Gesetzeslage entsprechende Lösung angestrebt: Ein Gebäude für die zwei gesetzlichen Schularten „Neue Mittelschule“ und „Sonderschule“ mit besonderem Augenmerk auf eine zweckmäßige Verschränkung der von diesen zwei Schulen benützten Räumlichkeiten, um den integrativen Gedanken auch diesbezüglich bestmöglich umzusetzen. Bei der Realisierung des neuen Schulzentrums soll besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die vorhandenen Räume bei allfälliger Aufhebung der Schulart „Sonderschule“ sodann zweckmäßig und wirtschaftlich für die Erfordernisse im Rahmen einer Inklusionsschule umgestaltet und verwendet werden können.

Zum Thema „Inklusion“ wird zur Vermeidung von Wiederholungen im Übrigen auf die entsprechenden Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Schulzentrum-Ausschusses vom 23.11.2015 (AD/45218/2015) zum Antrag der SPÖ Hall vom 02.06.2015 betreffend „Inklusive Schule anstelle der Sonderschule im neuen Schulzentrum“ hingewiesen.“

Laut GR Meister sei die Einstellung ihrer Fraktion betreffend das Schulzentrum neu allen bekannt, es gebe Probleme mit der Finanzierung und Ausschreibungsfehler in Hinblick auf die Nettogeschossfläche bzw. Nettonutzfläche. Es gebe auch eine Kostensteigerung auf jetzt € 16,5 Millionen und eine entsprechende Kostendeckelung mit den Sprengelgemeinden, wer zahle, wenn die Kosten explodieren würden?

Bgm. Dr. Posch verweist auf den vom Gemeinderat beschlossenen Vertrag mit den Sprengelgemeinden mit der erwähnten Kostendeckelung, widrigenfalls in Verhandlungen mit den Sprengelgemeinden einzutreten sei.

Beschluss:

Der gegenständliche Antrag wird im Sinne der Beschlussempfehlung des Schulzentrum-Ausschusses mit 15 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich abgelehnt.

11.

Antrag von Für Hall vom 07.07.2015 betreffend „Nachtragskredit UNESCO“

Der Finanz- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in der Betreffsache gemäß § 41 Abs. 2 TGO folgende Beschlussfassung:

„Der beantragte Bericht über die zwischenzeitlich erfolgten Auszahlungen wird wie folgt erstattet:

Mit StR-Beschluss vom 11.3.2015 wurden € 79.000,00 an das Stadtmarketing für die Kosten der Quartiersentwicklung freigegeben und davon bisher € 49.770,00 am 10.11.2015 ausbezahlt.

Ansonsten wird der Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 7.7.2015 betreffend Nachtragskredit UNESCO abgelehnt.

Begründung:

Der gegenständliche Antrag der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ vom 7.7.2015 ist bezüglich der beantragten Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.7.2014 abzulehnen, da dieser antragsgegenständliche Beschluss vom 8.7.2014 bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.2.2015 geändert und somit formal aufgehoben wurde und nicht neuerlich aufgehoben werden kann. Diesbezüglich wird auf diesen am 3.2.2015 vom Gemeinderat genehmigten Antrag sowie dessen Begründung verwiesen.

Der beantragte Bericht ist selbstverständlich zu erstatten.“

Bgm. Dr. Posch trägt den vorliegenden Antrag, die Beschlussempfehlung des Finanz- und Raumordnungsausschusses und die Beschlüsse des Gemeinderates von 03.02.2015 bzw. des Stadtrates vom 11.03.2015 vor.

StR Dr. Haslwanger möchte historisch ausführen, kommt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2014 zu sprechen und zitiert diesen. Dort sei mit keinem Wort der Begriff „Stadtteilentwicklung“ erwähnt. Der sodann am 03.02.2015 beschlossene Antrag sei anfangs mit jenem vom 08.07.2014 ident, dann kämen das Stadtmarketing und die 1/3-Finanzierung. Im Gemeinderatsbeschluss von 2014 finde sich kein Wort über Stadtentwicklung. Dieser Beschluss gehe somit von einem falschen Ausgang aus, dies in Hinblick auf die Stadtteilentwicklung. Das Stadtmarketing könne noch nicht € 79.000,00 verbraucht haben, für was? Der Stadtrat habe seinen Beschluss ohne ihre Stimme gefasst.

Vbgm. Nuding kontert mit Zitaten aus dem Protokoll zum Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2014, auf die dort erwähnten Mittel für den Marktanger, und dass die Mittel nicht für die Bewerbung, sondern für die Weiterentwicklung der Stadt benötigt würden. Wie StR Dr. Haslwanger selbst ausgeführt habe, finde sich im Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2015 die Stadtentwicklung.

GR Schramm-Skoficz kann sich an die damalige heftige Auseinandersetzung zwischen Vbgm. Nuding und ihrer Person erinnern. Eine Stadtentwicklung, wo sie als Gemeinderäte nicht tiefer eingebunden seien, sei keine.

Aus Sicht von StR Dr. Haslwanger hätten die Ausführungen von Vbgm. Nuding mit dem damaligen Antrag nichts zu tun – im Antrag und in der Begründung des Beschlusses vom 08.07.2014 finde sich kein Wort bezüglich der Stadtentwicklung.

Vbgm. Nuding widerspricht dem Vorwurf von GR Schramm-Skoficz. In diesem Raum wäre ein Workshop durchgeführt worden, auch die Bevölkerung sei hinzugezogen worden. Dass nun die Fachleute mit Ausarbeitungen beschäftigt seien, habe er auch schon erwähnt. Die Fachleute seien somit dabei, diese Ideen aus dem Kreis des Gemeinderates und der Bevölkerung in Szenarien auszuarbeiten, das werde dem Gemeinderat im Frühjahr vorgelegt, um über die weitere Vorgangsweise zu befinden. Im Bauausschuss, Altstadt Ausschuss und im Stadtrat sei das besprochen worden. Es gehe offenbar nur darum, diese Sache schlecht zu machen.

GR Schramm-Skoficz äußert, es sei über ein Jahr her, dass sie diesbezüglich „herinnen gesessen“ seien, dann sei zwei Wochen später die Bevölkerung eingebunden worden. Und seither höre man nichts, was eigenartig sei. Nach zwei bis drei Monaten sei ein Zwischenbericht an sich üblich.

Auf Nachfrage von StR Dr. Haslwanger wiederholt Bgm. Dr. Posch den finanziellen Bericht.

Beschluss:

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Finanz- und Raumordnungsausschusses wird mit 13 Stimmen gegen 7 Ablehnungen mehrheitlich angenommen und der gegenständliche Antrag somit im Sinne dieser Beschlussempfehlung erledigt.

12.**Antrag der SPÖ Hall vom 30.09.2015 betreffend
„Freigegebene Mittel für die Bewerbung des Unesco-Weltkulturerbe“**

Der Finanz- und Raumordnungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in der Betreffsache gemäß § 41 Abs. 2 TGO folgende Beschlussfassung:

„Der beantragte Bericht über die zwischenzeitlich erfolgten Auszahlungen wird wie folgt erstattet: Mit StR-Beschluss vom 11.3.2015 wurden € 79.000,00 an das Stadtmarketing für die Kosten der Quartiersentwicklung freigegeben und davon bisher € 49.770,00 am 10.11.2015 ausbezahlt.“

GR Zechberger äußert, er habe bereits im September 2014 nachgefragt, ob es entsprechende Belege gebe, und habe dann am 26.11.2014 die Antwort von Bgm. Dr. Posch erhalten, dass Vbgm. Nuding bei Vorliegen der Angebote berichten werde, was nicht geschehen sei.

Bgm. Dr. Posch weist darauf hin, dass dies erst jetzt im November 2015 schlagend geworden sei.

Vbgm. Nuding ergänzt, dass es für die Differenz auf die € 110.000,00 noch keine fixe Verwendung und keine Beschlussfassung des Stadtrates gebe.

GR Zechberger kommt auf die Wortmeldung von Vbgm. Nuding in der Sitzung am 07.07.2015 zu sprechen, wonach die Verwendung der € 110.000,00 „in diesem Raum beschlossen worden sei“. Er habe das aber nirgends gefunden.

Vbgm. Nuding antwortet, dass er das damals mit dem Stadtrat verwechselt und bereits letztes Mal berichtet habe, was GR Zechberger anders sieht.

StR Dr. Haslwanger möchte in Hinblick auf den Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2015 wissen, was mit der darin enthaltenen 1/3-Finanzierung los sei.

Vbgm. Nuding antwortet, dass er das auch schon erklärt habe. Das Drittel des Bundes und das Drittel des Landes seien, wie auch Mittel des Tourismusverbandes, in die Bewerbung investiert worden, und die € 110.000,00 der Stadt seien für die Stadtteilentwicklung vorgesehen.

StR Dr. Haslwanger ortet hier eine Unwahrheit, wenn das Geld ausschließlich für die Stadtteilentwicklung ausgegeben werden dürfe und von einer Drittelfinanzierung die Rede gewesen sei.

Vbgm. Nuding kontert unter Hinweis auf die damaligen Aufstellungen.

GR Schramm-Skoficz äußert, dass man hier zwei Beschlüsse habe und dann die Mittel offenbar falsch verwendet worden seien, und warum man das nicht geändert habe.

Bgm. Dr. Posch zeigt auf, dass dies im Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2015 ja auf „Stadtteilentwicklung“ geändert worden sei.

Vbgm. Mimm sagt, dass ja dem Stadtrat Rechnungen vorgelegt werden hätten sollen, sei dies erfolgt?

Vbgm. Nuding erwähnt die Beschlussfassung im Stadtrat und dass die Tranche ja auftragsgemäß geflossen sei.

Bgm. Dr. Posch möchte wissen, wer im Sinne der vorliegende Beschlussempfehlung der Kenntnisnahme dieses Berichtes unter gleichzeitiger Erledigung des Antrages zustimme.

Beschluss:

Die Beschlussempfehlung des Finanz- und Raumordnungsausschusses wird mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen und der gegenständliche Antrag somit erledigt.

13.**Antrag von Für Hall vom 07.07.2015 betreffend „Sportstättenkonzept“**

Bgm. Dr. Posch trägt den gegenständlichen Antrag sowie die bisherigen diesbezüglichen Aktivitäten des Umweltamtes und des Umwelt- und Sportausschusses vor. Der Umwelt- und Sportausschuss habe sich hinsichtlich des gegenständlichen Antrages bereits befasst. Das Umweltamt habe zum Thema Sportstättenkonzept bereits Folgendes erhoben: die Art der Sportstätten; die Sportarten, die ausgeübt werden; die Auslastung der Sportanlagen; die Benutzer der Anlagen; den Zustand der Objekte und Anlagen. Zurzeit werde im Umweltamt eruiert, an welchen Sportarten und Sportanlagen aktueller und künftiger Bedarf bestehe, welche Dringlichkeit bestehe und wo in weiterer Folge welcher Investitionsbedarf bestehen werde. Nachdem der Umwelt- und Sportausschuss sohin bereits im Sinne des gegenständlichen Antrages von „Für Hall“ tätig sei, stellt Bgm. Dr. Posch den

Zusatzantrag,

dass der Umwelt- und Sportausschuss seitens des Gemeinderates beauftragt werde, die Maßnahmen zur Erstellung des von „Für Hall“ am 07.07.2015 beantragten Gesamtsportstättenkonzeptes fortzuführen und ein solches im Sinne des Antrages dem Gemeinderat vorzulegen.

Laut GR Meister könne ihre Fraktion gut mit dem leben. Der Umweltausschuss sei befasst, das Umweltamt habe eine tolle Aufstellung gemacht, die noch zu ergänzen sei, und für Investitionen sei die Finanzierung vorzusehen.

Vbgm. Mimm bestätigt die Arbeit des Umwelt- und Sportausschusses, es habe eine Besichtigung stattgefunden. Die Stadt habe gute, aber sanierungsbedürftige Sportanlagen. Da werde er noch beim Budget darauf zu sprechen kommen, beispielsweise ob es die Tartanbahn brauche und wenn ja, wie die Finanzierung anzugehen sei. Mit dem Sportstättenkonzept solle eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vorliegen.

Die Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ zeigt sich mit dem Zusatzantrag einverstanden.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne des Zusatzantrages von Bgm Dr. Posch einstimmig genehmigt.

14.**Antrag von GR Weiler vom 07.07.2015 betreffend „Werbemittel, Möblierung und Dekoration im Straßenraum der Altstadt“**

GR Weiler bringt vor, sie habe den gegenständlichen Antrag schon öfter erwähnt, er sei im Altstadtausschuss, dann an den Stadtrat und zuletzt an den Gemeinderat gestellt worden. Es gehe um eine Qualitätssteigerung bei der Altstadtmöblierung. Nachdem der Antrag stocke und sie diese Sache beschleunigen wolle, stelle sie den

Abänderungsantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, zu dieser Thematik eine Arbeitsgruppe einzusetzen, bestehend aus Mitgliedern der Haller Kaufmannschaft, des Stadtmarketing, des Bundesdenkmalamtes und Vertretern der Politik. Die Zusammensetzung und Anzahl der Vertreter der jeweiligen Institution überlasse sie der Bürgermeisterin. Auf Grundlage der vom Altstadtausschuss ausgearbeiteten Unterlagen wird eine gemeinsame Lösung für die Altstadtmöblierung zu finden sein.

Es sei ihr ein Anliegen, gemeinsam eine Verbesserung in der Altstadtmöblierung zu erreichen. Durch teilweise übermäßige Werbemaßnahmen würden Alstadthäuser und Sehenswürdigkeiten verdeckt und Besucher und Touristen daran gehindert, diese noch wahrzunehmen. Sie wisse über den teils schweren Stand der Haller Kaufleute, dies in Hinblick auf die Nähe zu Innsbruck die Beschränkung der Verkaufsflächen. Es sei nie ihre Absicht gewesen, da einfach „darüber zu fahren“, man habe auch im Altstadtausschuss diskutiert, da eine gemeinsame Sitzung zu machen, was leider nicht zustande gekommen sei. Deshalb jetzt diese Arbeitsgruppe. Man habe im Altstadtausschuss auch immer wieder über die Gastgärten diskutiert, und sie wisse, dass dies ein längerer Weg sei. Sie ersucht einerseits die Bürgermeisterin, diese Arbeitsgruppe schnellstmöglich, spätestens in der ersten Jännerhälfte, einzusetzen, und andererseits den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Bgm. Dr. Posch dankt GR Weiler für ihre Initiative. Sie werde die Arbeitsgruppe jedenfalls einrichten und verstehe unter der „Stadtpolitik“ auch GR Weiler als Obfrau des Altstadtausschusses und Fachexpertin. Sie ersucht GR Weiler auch für den Fall, dass diese nach der Gemeinderatswahl vielleicht nicht mehr politisch aktiv sei, an dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Beschluss:

Der Abänderungsantrag von GR Weiler wird einstimmig genehmigt.

15.**Auftragsvergaben Schulzentrum neu**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

Die Sitzung wird gegen 18.40 Uhr für eine Pause unterbrochen und um 19.03 Uhr fortgesetzt.

16.**Anträge zum Haushaltsplan 2016**

Bgm. Dr. Posch bedankt sich bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung, vor allem in der Finanzverwaltung; die Erstellung des Haushaltsplanes sei viel Arbeit. Es habe hier Beratungen im Rahmen von erweiterten Ausschüssen gegeben, die Gemeinderatsfraktionen „Die Grünen“ und „FPÖ“ seien immer eingeladen gewesen, auch Vorschläge einzubringen. Es sei auch der Vorschlag der „Grünen“ und von „Für Hall“ aufgegriffen und ein Budgetbegleiter, auf Vorschlag von GR Schramm-Skoficz Herr Holzer, beigezogen worden. Herr Holzer habe einen Workshop für die Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt, Einblick in den Haushaltsplan gewährt und Vorschläge gemacht. Der Erstentwurf sei allen FraktionsführerInnen ausgehändigt und eine FraktionsführerInnenbesprechung mit Herrn Holzer durchgeführt worden. Es sei Aufgabe der Bürgermeisterin, den Haushaltsplan zu erstellen, sie habe aber

alle Fraktionen eingeladen, mitzuwirken. Der Kämmerer habe dann den Entwurf erarbeitet, dieser sei natürlich im Finanz- und Raumordnungsausschuss behandelt worden.

Bgm. Dr. Posch kommt auf die Einnahmenstruktur zu sprechen. Wesentlich seien die Abgabenertragsanteile, die zum Glück leicht steigend seien. Auch die Kommunalsteuer in Hall sei eine sehr verlässliche Einkommensposition, die sogar in Zeiten der wirtschaftlichen Krise und angesichts der Schließung großer Unternehmen immer gestiegen sei, wofür den Unternehmern und ihren MitarbeiterInnen, welche diese Kommunalsteuer erwirtschaftet würden, Dank auszusprechen sei. Die Ausgaben würden generell teilweise sehr starken Steigerungen unterliegen, insbesondere im Bereich der Pflichtausgaben. Die Bereiche Pflege und medizinische Betreuung seien besonders zu nennen, wo es in den letzten zehn Jahren Steigerungen von 100 bis zu 300 % gegeben habe, etwa im Bereich Reha. Die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung zur Abdeckung der Pflegeheimkosten sei in zehn Jahren um 149 % gestiegen. Das seien zwar gut angelegte Gelder, wobei aber die großen Steigerungen etwa im Verhältnis zur Inflation in keinerlei Verhältnis stünden. Die mobilen Dienste bzw. Gesundheits- und Sozialsprengel seien ja neu organisiert worden in Hinblick auf die Finanzierungsstruktur. Vor zehn Jahren habe der Budgetansatz € 21.000,00 für den Haller Sprengel betragen, jetzt müsste man in einen Landestopf einzahlen, wobei für nächstes Jahr für die mobilen Dienste € 193.000,00 vorzusehen seien. Es sei jedes Jahr eine große Aufgabe, angesichts dieser großen Steigerungen den Haushaltsplan zustande zu bringen. Deshalb sei es erfreulich, dass im Bereich der laufenden und der einmaligen Ausgaben die Positionen insbesondere für Bildung, Schulen, EDV-Ausstattung Kindergärten, etc., Platz gefunden hätten. Im einmaligen Haushalt habe man sogar Planungskosten für die Barrierefreiheit öffentlicher WC-Anlagen aufgenommen.

Man schaue sehr darauf, in den städtischen Wohn- und Pflegeheimen beste Qualität in der Pflege und Betreuung anbieten zu können, dabei seien Fortbildungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen sehr wichtig. Die Auslastung laut letztem ihr vorliegenden Bericht sei bei 95 oder 96 % gelegen, und man könne für den Haushaltsplan 2016 einen niedrigeren Abgang ansetzen als im heurigen. Es sei erfreulich, dass die Strukturmaßnahmen bei gleichbleibender oder sogar ausgebauter Pflege und Betreuung für die BewohnerInnen greifen würden. Besondere Freude habe sie mit dem Ausbau der Tagesbetreuung in den städtischen Heimen, dafür gebe es für die BewohnerInnen mehr Abwechslung und Tagesprogramm weg vom Alltag. Sie erwähnt auch die neue Heimzeitung und die Veranstaltungen in den städtischen Heimen im Jahreslauf. Dabei zeige sich die große Zufriedenheit der BewohnerInnen.

Bgm. Dr. Posch kommt noch auf den außerordentlichen Haushalt mit wichtigen Infrastrukturprogrammen für die Stadt zu sprechen. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang beispielhaft die Liftbaustelle beim Rathaus, im Bereich des Denkmalschutzes die bereits jahrzehntelang bewährten Förderungsaktionen für Innenrestaurierung bzw. früher Fassadensanierung, und einen erheblichen Betrag für die Sanierung der Friedhofskapelle. Die Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule am Stiftsplatz würden fortgeführt, besonders zu erwähnen seien die Errichtung des neuen Schulzentrums und einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in der Lend. Es freue sie sehr, dass der Ankauf eines Grundstückes vom Land Tirol in Schönegg für den Zweck eines Sportplatzes vorgesehen werden konnte und damit für eine zukünftige Erweiterung der Sportanlage in Schönegg gesorgt sei. Angesetzt worden sei auch der Platz für die Park & Ride Anlage der ÖBB in Hall-West, um den Grundankauf bewerkstelligen zu können.

Es handle sich hier um Infrastrukturprojekte für die Zukunft, die sich teilweise im mittelfristigen Finanzplan weiter finden würden. Der mittelfristige Finanzplan bilde ja auch die Entwicklung der Schulden ab, und da zeige sich angesichts derzeitiger Schulden von € 15 bis € 16 Millionen, dass man bis 2020, durch Schulzentrum neu und Kindergarten neu und bei Aufnahme aller Schulden auch im Rahmen des nächsten Haushaltsplanes, auf einen Schuldenstand von € 30 Millionen komme, was zwar sehr viel sei. Aber man müsse dazu erwähnen, dass

die Bedeckung der Annuitäten in dieser Aufstellung des Schuldenstandes ja nicht enthalten sei. Die Schulden, die für das Schulzentrum neu aufgenommen würden, würden auch für die Sprengelgemeinden mit aufgenommen. Die Bedeckung dieser Darlehen erfolge einerseits durch die Stadt anstelle der dann weggefallenen Mittel für die NMS Dr. Posch, was also kostenneutral sei, und andererseits die Sprengelgemeinden. Nachdem sich dies im Schuldenstand nicht abbilde, sage sie dies ausdrücklich dazu.

Den Hinweis von Herrn Budgetbegleiter Holzer, zweckgebundene Rücklagen im Bereich Hausverwaltung und Umwelt zu bilden, habe man aufgegriffen mit zunächst einmal eher bescheidenen Beträgen, was bei Verfügbarkeit entsprechender Mittel im Verlaufe der nächsten Jahre aber auch höher dotiert werden könne. Fremdkapital für einen Schulbau als Infrastruktur für die Zukunft aufzunehmen, sei gerechtfertigt, umso mehr angesichts des aktuellen Zinsniveaus. Es wäre auch nicht sachgerecht, wenn die Stadt eigenes Vermögen heranziehen würde, um so ein Projekt für die anderen Gemeinden vorzufinanzieren.

Einer weiteren Anregung von Herrn Holzer folgend, habe man verschiedene Subventionspositionen in Sammelpositionen zusammengefasst, wobei von ihrer Seite die Höhe der Subventionen nicht gesenkt worden sei. Herr Holzer habe auch angemerkt, dass die Stadt im Vergleich zu anderen Gemeinden bei den Subventionen sehr hoch liege. Die Ausschüsse und der Stadtrat könnten sich dann nächstes Jahr damit beschäftigen, wie diese Subventionen aus den Sammelpositionen verteilt würden. Sie habe keine Kürzung der Subventionen vorgesehen, weil diese Subventionen vielfach in das Vereinsleben und in die Sportvereine fließen würden und diese Vereine einen wesentlichen Beitrag dazu leisten würden, was die Stadt ausmache, für das gesellschaftliche Zusammenleben, das aufeinander Schauen, und dieses Vereinsleben ein engmaschiges Netz an Betreuung und Sorge für den Mitmenschen abbilde. Auch diese Vereine seien damit konfrontiert, dass alles teurer werde, und ihr sei es wichtig, dass die Stadt für diese Vereine weiterhin als verlässlicher Partner zur Verfügung stehe. Eine Erhöhung der Subventionen gehe nicht, aber die Beibehaltung der derzeitigen Höhe sei Bestandteil dieser Verlässlichkeit.

Der Rücklagenstand verändere sich mit den geplanten Zuführungen. So werde der Rücklagenstand mit Ende 2015 (ohne Gymnasium) € 2.119.000,00 betragen. Angesichts der vorgesehenen Rücklagenzuführungen und Abgänge komme man im Jahr 2020 auf einen Rücklagenstand von € 2.924.000,00. Es würden somit nicht nur die Schulden, sondern auch die Rücklagen steigen. Insgesamt sei sie froh, heute dieses Werk zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zu haben, und würde sich wünschen, dass das Geld im nächsten Jahr im Sinne der BürgerInnen der Stadt und jener, welche die städtischen Einrichtungen frequentieren würden, gut und nutzbringend eingesetzt werden könnte.

Sie lade nun zu Wortmeldungen ein, sollte keine Generaldebatte gewünscht sein, werde sie sogleich auf die einzelnen Gruppen zu sprechen kommen.

GR Schramm-Skoficz führt aus, sie habe sich sehr gefreut, als der Finanzexperte Holzer beauftragt worden sei. Das erste Treffen habe einen Monat vor der Budgetlegung stattgefunden. Sie sei der Meinung gewesen, heute könnte sie eine andere Budgetrede halten. Sie habe dann das Buch in die Hand bekommen und lange überlegt und eine schlaflose Nacht durchlitten. Es handle sich um ein Fortschreibungsbudget. Sehr viel von den Umsetzungsvorschlägen von Herrn Holzer sei nicht drinnen. Sie weist auf die Rücklagen hin; die freie Finanzspitze sei wieder negativ, für eine vorgesehene Ausgabe von € 30.000,00 müsste wieder ein Darlehen beansprucht werden. Sie könne nicht zustimmen. Letztes Jahr habe sie noch gemeint, man würde im Jahr 2018 Schulden von € 28 Millionen haben, jetzt würden sich diese schon auf € 32 Millionen belaufen. Es gebe keinen Finanzierungsplan für die Volksschule Schönegg. Es sei noch immer nicht das, was sie sich vorstellen und mittragen würden.

Bgm. Dr. Posch kontert, dass sie im Ausschuss Beiträge von GR Schramm-Skoficz vermisst habe. Die angesprochenen € 30.000,00 im außerordentlichen Haushalt würden sich auf ein mehrjähriges Vorhaben beziehen, das gesamt mit Darlehen zu finanzieren sei.

Vbgm. Mimm richtet den Dank an den Kämmerer und die MitarbeiterInnen im Hause für die engagierte Arbeit. Die bevorstehende Wahl könnte dazu verlocken, sich ins rechte Licht zu rücken, was nicht konstruktiv für die Stadt wäre. Es gebe schwierige Umstände wie etwa die Vorgaben des Bundes und des Landes, etwa die Transferzahlungen. Das Wirtschaftswachstum sei gering. Die Kommunalsteuer sei gut, könnte aber noch besser werden. Ein ausgeglichenes Budget sei wichtig. 2016 seien viele große und kleinere Aufgaben geplant. Der Schulneubau sei unumgänglich wie auch der Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch das Sportplatzkonzept. Im Kulturbereich brauche es neue Impulse und Freiheit im Schaffensgeist.

Es sei viel Wohnbau umgesetzt worden, das sei insbesondere für junge Familien gut, und von der Stadt zu unterstützende Angebote wie Starterwohnungen wären wichtig. Auch das betreute Wohnen müsste ausgebaut werden. Der geförderte Wohnbau sei Pflicht. Das Sportplatzkonzept werde Investitionen aufzeigen. Der Zustand des Eislaufplatzes mache ihm große Sorgen. Auch sei eine gemeinsame Meinung bezüglich der Tartanbahn zu finden. Für die Sportanlagen und Sportplätze würden € 1 Million zur Verfügung stehen. Der Verkehrsbereich sei besonders wichtig nach der gescheiterten Spange Ost. Der Verkehr sei neu zu gestalten, vor allem in Hinblick auf neuralgische Knoten. Stau sei auch ein unabdingbares Problem in Hinblick auf die Umwelt, dies unter Hinweis auf den Weltklimagipfel in Paris. Es habe Versäumnisse beim Milser Gewerbepark gegeben in Hinblick auf die verabsäumte Verkehrsproblematik. Auch der Zustand der Straßen werde eine Herausforderung sein.

Die Querschnittsberechnungen in Hinblick auf das Budget würden nicht gut aussehen. Es sei ein Betriebsansiedlungskonzept und eine Valorisierung des aktuellen Standes erforderlich. Die Betriebe in Hall seien nach budgetären Möglichkeiten zu unterstützen. Soweit dies die Kameralistik zulasse, sollten Gesamttöpfe vorgesehen werden, die von den Organisationseinheiten selbst verwaltet werden könnten, wie in der Privatwirtschaft. Die nächste Budgeterstellung sollte gemeinsam mit Herrn Holzer erfolgen. An GR Schramm-Skoficz gewandt, führt Vbgm. Mimm aus, dass die Frage, wie und was umgesetzt werde, eine Angelegenheit des Gemeinderates sei und Herr Holzer hier nur berate und begleite. Mit der Erstellung des Budgets für 2017 sollte im nächsten Frühjahr begonnen werden, für eine gute Zukunft der Stadt und ihrer Bürgerinnen.

Bgm. Dr. Posch erwähnt, dass eine Einladung zur Mitarbeit an Herrn Holzer im Frühjahr ergehen solle.

Auch StR Dr. Haslwanter bedankt sich bei den städtischen Bediensteten. Ein Budget in dieser Zeit zu erstellen sei sicher schwierig. Ihre Kritik richte sich auch nicht an die weisungsgebundenen MitarbeiterInnen. Die bisherigen Aussagen seien offenbar, dass das Budget ein Fortschreibungsbudget sei und es hoffentlich nächstes Jahr besser werde. Sie komme sich vor wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Es sei jedes Jahr das Gleiche, es gebe nichts Neues, man lasse die Stadt an die Wand fahren. Sie könne die Aussagen von GR Schramm-Skoficz bestätigen und komme sich vor wie Cassandra in Troja. Die einzigen Änderungen seien, dass gewisse Positionen nun im Haushaltsplan richtig zugeordnet worden seien. Die Sammelstellen dienten sicher dazu, den Vollzug zu erleichtern, im Sinne der Transparenz werde aber das komplette Gegenteil bewirkt. Die Vereine wüssten nicht mehr, wie viel sie erhalten würden, das sei politische Willkür.

Dank sei an die Haller Unternehmen zu richten, die für eine sehr gute Einnahmenseite sorgen würden. Aber wie beim Bund gebe es gute Einnahmen, aber gleichzeitig höchste Verschuldung. Man sei nicht in der Lage, die guten Einnahmen umzusetzen. Der Budgetbegleiter Holzer sei zwar, wie von ihnen beantragt, beauftragt worden, aber der sollte sofort eingesetzt werden. Herr Holzer habe gesagt, was sie und GR Schramm-Skoficz schon seit Jahren verkünden würden, nämlich dass das Budget die Stadt an die Wand fahren lasse. 3,6 Mio. € sollten an sich zur freien Verfügung stehen, tatsächlich habe man - 341.000,00 €. Man sei nicht in der Lage, kleinste Investitionen zu tätigen. Dass der Architektenwettbewerb für das neue Schulzentrum mit Darlehen finanziert werde, bedeute, dass man budgetär tot sei. Angesichts der geringen Darlehensrückzahlungen müsse man 196 Jahre lang zurückzahlen, mit den jetzigen Änderungen immer noch 96 Jahre. Die Leasingraten seien enorm hoch. Hinsichtlich der Rücklagen seien jetzt zwei Erneuerungsrücklagen vorgesehen, diese in geringer Höhe, zudem handle sich hier um gesetzliche Vorgaben.

VbGm. Mimm habe die Subventionen angesprochen. Diese seien laut Herrn Holzer viermal höher als in anderen Gemeinden. Natürlich werde es hier keine Kürzungen geben, da die Wahl bevorstehe - das sei Stimmensichern mit Steuergeldern. Abgänge gebe es bei den Sportanlagen und Heimen (1 Million). Gewinne von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit würden in den ordentlichen Haushalt umgeleitet, was unkorrekt und vom Rechnungshof kritisiert worden sei. Gewinne ohne adäquate Verwendung seien ungerechtfertigte Steuern und ungesetzlich. Die Bürgermeisterin habe gesagt, dass die Stadt bei der Konsolidierung gut am Weg sei.

Stattdessen würden die Schulden von € 15,4 auf € 21,3 im Jahr 2016 erhöht. Zudem werde es zu einer Reduktion der Rücklagen kommen. Man müsste die finanzielle Gebarung „auf Reset setzen“, um eine zeitgemäße Gebarung ermöglichen. Eine Budgeterstellung wie vor 20 bis 30 Jahren reiche nicht mehr aus. Die Ein- und Ausgaben müssten kontrolliert und die Schulden reduziert werden, und das tue man nicht. Die Volkspartei regiere, als ob es kein Morgen gebe. Die Schulden würden 2018 bei € 32 Millionen liegen. Die Schule werde die Stadt überfordern, dann werde noch eine neue Kinderbetreuungseinrichtung gebaut, dann die Volksschule Schöneegg, dann solle es zum Grundkauf für den Park&Ride - Platz kommen. Dies sei unverantwortlich für die Zukunft und für die nächste Generation, es werde keine Zustimmung geben.

Bgm. Dr. Posch weist zunächst die Behauptung politischer Willkür von StR Dr. Haslwanger im Zusammenhang mit den Sammelstellen für Subventionen ernstlich zurück. Subventionen bräuchten jeweils einen Beschluss des Gemeinderates oder Stadtrates, um ausgeschüttet zu werden. Sie lasse es nicht zu, dem Gemeinderat und dem Stadtrat politische Willkür zu unterstellen. Wenn man die Darlehensdauer kritisiere, dann lese man das Budget nicht richtig. Die Laufzeit jedes Darlehens ist dort ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Wohnbauförderungsdarlehen würden Gebäudeinfrastruktur schaffen und bekanntlich eine rechtlich vorgegebene Laufzeit haben. Polemische Aussagen hätten hier einfach keinen Platz. Sportanlagen mit einer „schwarzen Null“ seien nur bei Golfplätzen für Wohlbetuchte möglich. Wenn Sportanlagen von Kindern und von der Bevölkerung benützt werden sollen, führe dies unweigerlich zu Abgängen. Es handle sich hier um eine unsachliche Anprangerung. Der erwähnte Abgang in den Wohn- und Pflegeheimen beinhalte ca. € 300.000,00 an Infrastrukturerrichtungskosten, der operative Abgang sei also tatsächlich lediglich bei € 650.000,00 bis € 700.000,00 anzusiedeln. Und es sei natürlich die Pflicht des Dienstgebers, für die Bediensteten entsprechende finanzielle Mittel vorzusehen, was naturgemäß zu einer entsprechenden Fortschreibung führe. Im Endeffekt handle es sich hier um eine polemische Kritik. Dass man Investitionen aus eigenen Kräften nicht schaffe, stimme auch nicht. Sie verweist beispielsweise auf die Freizeitanlage Pigar. Und das Darlehen im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb sei aufgrund der Mitfinanzierung durch die Sprengelgemeinden notwendig gewesen.

GR Faserl spricht ebenso Lob und Dank an die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung aus. Ein Budget sei eine große Herausforderung. Wie bei einem Unternehmer, der ein Großprojekt umsetze, würden sich die Schulden erhöhen. Das seien Herausforderungen, die zu schaffen sein werden. Er stimme dem Budget zu.

- Bgm. Dr. Posch lässt zunächst über die einzelnen Gruppen abstimmen:
 - **Die Gruppen 0, 1 und 2 werden jeweils mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.**
 - **Gruppe 3:**

GR Zechberger bringt vor, das Budget sei fortgeschrieben wie in den letzten Jahren. Eine Evaluierung, wie die Mittel ausgegeben worden seien, habe nicht stattgefunden. Dieser wichtige Messpunkt und somit das Ziel fehle. Dem Kulturausschuss sei der Budgetvorschlag für 2016 vorgelegt worden mit dem Hinweis, sich dazu binnen einer Woche zu äußern, was er als undemokratisch erachte. Schön sei, dass die bildende Kunst auf seine Anregung hin mit € 5.000,00 gefördert werden solle. Aber es fehle eine Strategie, wie das ausgegeben werden solle. Die Marktpreise der Künstler seien nicht geprüft worden. Bezüglich des Stadtmuseums sei gefordert worden, die tatsächlichen Kosten der Ausstellung „Wir, die Saline“ zu eruieren und das Budget des Stadtmuseums darauf abzustimmen. Übliche Routineabfragen, wie im Kulturbereich zur Budgeterstellung üblich, wären nicht erfolgt. Die Arbeit des Kulturausschusses bleibe passiv.

StR Tusch sieht sich auf so einen Angriff nicht vorbereitet und legt seine Sicht der Dinge dar: Es freue ihn, dass in Zeiten wie diesen in den letzten 5 Jahren das Kulturbudget nicht gekürzt worden sei, sondern zusätzliche Ausgaben ermöglicht worden seien (z.B. Anschaffung Klavier; Burgsommer, der sehr viel von seiner Initiative lebe). Er wisse nicht, ob sich ein Kulturstadtrat in den letzten Jahren so eingesetzt habe, und er lasse sich den Erfolg nicht schlecht reden. Zum Leitbild der ÖVP zum Thema Kultur gehöre, dass die Vielfalt der Kultur unterstützt werden solle. Die Stadt könne der Kultur keine Vorgaben machen. Er sei stolz auf die unheimliche Vielfalt der Kultur in Hall. Er besuche viele Veranstaltungen, um sich ein Bild von der Kulturszene zu machen, und er höre von außen ein gutes Feedback. Er verweist auf die im öffentlichen Raum stattfindende Ausstellung „Farbenschwarm“ von Heinz Weiler. Wo seien die oft erwähnten „freien Räume“? Die würden genutzt (Burghof; Altstadt durch Heinz Weiler). Jeder wisse, wohin die Kritik von GR Zechberger ziele: Dieser habe sich im Gemeinderat noch nie getraut zu sagen, dass es gegen die Galerie St. Barbara gehe, die nach GR Zechbergers Meinung zu viel koste. Er sehe drei besondere Pfeiler für die Kultur in Hall: das Osterfestival, Musik + und Sprachsalz. Das gelte es zu hegen, und wenn ein hohes Niveau geboten werde, müsse man tiefer in die Tasche greifen. Er bedanke sich bei der Bürgermeisterin, dass das Budget gehalten werden könne, und merkt mit Blick auf StR Dr. Haslwanter an, dass es auch in den letzten Jahren schon gehalten worden sei. Man werde versuchen, keine Kürzungen durchzuführen.

GR Zechberger kontert, er wolle den Untergriff, er wäre gegen die Galerie St. Barbara, zurückweisen. Er habe gesagt, man habe zwei Möglichkeiten, nämlich man stehe zur Galerie St. Barbara oder auch nicht und müsse beides begründen und dann aufhören „zu motzen“.

Beschluss:

Gruppe 3 wird mit 13 Stimmen gegen 7 Ablehnungen (davon 5 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.

○ **Gruppe 4:**

GR Meister möchte zum Posten von € 110.000,00 auf Seite 121 die Verständnisfrage stellen, warum dies nun höher sei.

Bgm. Dr. Posch weist auf die Zusatzausgaben für die Betreuung der Sport- und Freizeitanlage Pigar hin, zumal auch die Personalkosten höher würden.

Beschluss:

Gruppe 4 wird mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

○ **Die Gruppen 5 bis einschließlich 9 werden jeweils mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.**

• **Abstimmung über den einmaligen Haushalt:**

Der einmalige Haushalt wird mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

• **Abstimmung über den ordentlichen Haushalt:**

Der gesamte ordentliche Haushalt wird mit 15 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.

• **Abstimmung über den außerordentlichen Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt wird mit 15 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 4 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.

• **Abstimmung über den mittelfristigen Finanzplan:**

Der mittelfristige Finanzplan wird mit 15 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 4 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.

• **Abstimmung über den Haushaltsplan 2016:**

Der Haushaltsplan 2016 wird mit 15 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (davon 2 Enthaltungen) mehrheitlich genehmigt.

Zuletzt wird gesamthaft über den vorliegenden Antrag über den Haushaltsplan 2016 samt Dienstpostenplan abgestimmt:

Antrag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 ist vom 1. bis 14.12.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurde von einigen BewohnerInnen in den Haushaltsplan 2016 Einsicht genommen. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Dieser vorliegende Haushaltsplan 2016 wird genehmigt.
2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form bzw. nach den im Haushaltsplan vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
3. Abweichungen zwischen den Ansätzen 2016 und den tatsächlichen Sollwerten 2016 sind ab einem Differenzbetrag in der Höhe von € 100.000,00 für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern.
4. Ein Rechnungsüberschuss 2016 ist vorerst zur Abdeckung des AO-Haushaltes zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 15 Stimmen gegen 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

17.**Antrag von „Für Hall“ vom 24.03.2015 betreffend
Veröffentlichungspflicht der Haushaltsbeschlüsse von Gemeinden im Internet**

In Erledigung des Antrages der Fraktion „Für Hall“ vom 24.03.2015 betreffend Veröffentlichungspflicht der Haushaltsbeschlüsse von Gemeinden im Internet wurden die gesetzlichen Erfordernisse und technischen Möglichkeiten in diesem Bereich ermittelt. Gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 (NR: GP XXIV RV 1792 AB 1886 S. 167. BR: AB 8788 S. 812.) sind Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z.B. downloadbar, keine Images oder PDF). Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die Internetanwendung „Offener Haushalt“ des KDZ den Anforderungen genügt und kostenlos zur Verfügung steht.

Antrag:

In Erledigung des Antrages der Fraktion „Für Hall“ vom 24.3.2015 betreffend Veröffentlichungspflicht der Haushaltsbeschlüsse von Gemeinden im Internet werden -beginnend mit dem Voranschlag 2016 - die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf der Plattform „offener Haushalt“ des KDZ veröffentlicht.

StR Dr. Haslwanger bedankt sich für die Erledigung und weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht innerhalb der 6-Monatsfrist laut Tiroler Gemeindeordnung erledigt worden sei.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

18.**Mittelfreigaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

19.**Nachtragskredite****19.1.****Baukostenzuschuss Lifteinbau VS Unterer Stadtplatz**

Im Zuge der barrierefreien Adaptierung des Klosters der Tertiarschwester am Unteren Stadtplatz wurde von der Kongregation im Jahr 2015 ein Personenaufzug eingebaut. Die baulichen Maßnahmen wurden so vorgenommen, dass eine Mitnutzung durch die Volksschule am Unteren Stadtplatz ebenfalls erfolgen kann. Im Haushaltsplan 2015 ist ein Baukostenzuschuss von € 35.000,00 (50% der kalkulierten Nettokosten) vorgesehen. Die nun vorliegende Schlussrechnung ergibt effektive Baukosten in Höhe von € 100.000,00, da der Lift nicht nur bis in das 2. OG, sondern bis in das Dachgeschoss weitergeführt wurde. Da dieses Geschoss auch von der Schule genutzt wird, sollten die Mehrkosten ebenfalls zu 50% von der Stadt getragen werden. Somit ergeht nun folgender

Antrag:

Für den Einbau eines Personenaufzuges in das Objekt Unterer Stadtplatz 14 wird ein Baukostenzuschuss im Ausmaß von 50 % der Nettobaukosten, d.s. € 50.000,00, unter Maßgabe des Abschlusses einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung bewilligt.

Auf HHSt. 5/211020-775000 wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 15.000,00 bewilligt. Die Finanzierung lt. Haushaltsplan durch Darlehensaufnahme wird in Zuführung von Rücklagen von HHSt. 6/211020-298900 abgeändert.

Der nunmehr vorhandene Gesamtbetrag von € 50.000,0 wird zur Zahlung an die Kongregation der Tertiarschwestern vom Hlg. Franziskus freigegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

19.2.**Baukostenzuschuss Sanierung Giessenbrücke**

Aufgrund der Brückenprüfberichte 2012 war eine umfassende Sanierung der Brücke über den Giessen in der Bahnhofstraße in Zusammenarbeit mit der HALL AG als Geschiebetreiber dringend erforderlich. Im Haushaltsplan 2015 wurde ein Baukostenzuschuss von € 65.000,00 auf HHSt. 5/612000-619900 vorgesehen. Die nun vorliegende Schlussrechnung ergibt einen effektiven Baukostenzuschuss in Höhe von € 72.626,74, da die Brücke aus statischen Gründen um ca. 1,5 m verlängert werden musste. Somit ergeht nun folgender

Antrag:

Auf HHSt. 5/612000-619900 wird ein Nachtragskredit in Höhe von € 7.700,00 bewilligt. Die Finanzierung lt. Haushaltsplan durch Darlehensaufnahme wird in Zuführung von Rücklagen von HHSt. 6/612000 + 298900 abgeändert.

Der nunmehr vorhandene Gesamtbetrag von € 72.700,00 wird zur Zahlung an die HALL AG freigegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

19.3.**Nachforderungen des Finanzamtes aufgrund Ergebnis der Umsatzsteuerprüfung 2015**

Im Juni 2015 wurde die routinemäßige USt-Prüfung durch das Finanzamt Innsbruck durchgeführt. Aufgrund der Feststellungen des Prüfers wurde am 6.11.2015 ein entsprechender Bericht samt Nachforderungsbescheiden erstellt. Nach eingehender Rücksprache mit unserem Steuerberater Mag. Feistmantl ist ein Rechtsmittel nicht angezeigt und sind die Nachforderungen zu bedienen. Da im HH-Plan 2015 keine Mittel dafür vorgesehen sind, ergeht nachfolgender

Antrag:

Auf den nachstehenden HH-Stellen wird jeweils ein Nachtragskredit in der angegebenen Höhe bewilligt. Die Bedeckung von gesamt € 195.995,14 erfolgt durch Mehreinnahmen von HHSt. 2/990000-963000 (Abwicklung Überschuss Vorjahr).

1/789000-729022	Gratisparkstunde	94.831,99 €
1/420000-729070	Zuwendungen an Heime	101.163,15 €
		195.995,14 €

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

19.4.

Veranlagung von Mitteln des ordentlichen Haushalts zur Bildung einer Sonderrücklage für Einmalzahlungen an Bedienstete

Aufgrund von 2 Urteilen des EuGH in Zusammenhang mit diskriminierenden Bestimmungen des Vertragsbediensteten- bzw. Beamtendienstrechtes hat das Land Tirol, Gemeindeabteilung, im Merkblatt für den Oktober 2015 (Eingang 30.10.2015) die Gemeinden darauf hingewiesen, dass im Voranschlag 2016 entsprechende Vorkehrungen für allfällige Nachzahlungen an die Bediensteten zu treffen sind. Nähere Einzelheiten zur Erledigung bzw. welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, fehlen von Seiten des Landes zur Gänze. Vom städt. Personalamt wurde bereits Anfang November 2015 eine entsprechende Grobkalkulation aufgrund der bisher bekannten Fakten vorgenommen. Die Kosten für die eventuellen Nachzahlungen liegen zumindest in Höhe von € 400.000,00. Es ist jedoch noch abzuklären, wie die tatsächliche Umsetzung der Nachzahlungen erfolgen wird. Um jedoch eine nachhaltige Entlastung des Haushaltsplanes 2016 zu gewährleisten, sind ausreichende Vorkehrungen zu treffen und ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung einer Sonderrücklage.

Aufgrund der Bestimmungen zur risikoaversen Finanzgebarung wurden drei ortsansässige Banken (Tiroler Sparkasse, Raiffeisen Regionalbank, Bank Austria) zur Angebotslegung (Fixzins auf 9 Monate) eingeladen. Aus den eingelangten Angeboten ergibt sich nun folgende Reihung:

Uni Credit Bank Austria AG	Fixzins 0,48 %
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol eGen.	Fixzins 0,35 %
Tiroler Sparkasse AG Innsbruck	Fixzins 0,20 %

Somit ist die Uni Credit Bank Austria AG als Bestbieter anzusehen.

Antrag:

- 1. Zur teilweisen Abdeckung von Nachzahlungen an die städtischen Bediensteten ist eine zweckgebundene Sonderrücklage in Höhe von € 400.000,00 anzulegen. Dazu wird auf HHSt. 1/912000-298900 ein Nachtragskredit in Höhe von € 400.000,00 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe von HHSt. 2/990000-963000 (Überschuss Vorjahr).**
- 2. Die Veranlagung erfolgt nach erfolgter Ausschreibung bei der Uni Credit Bank Austria AG mit einem Fixzinssatz von 0,48 % (Stand 14.12.2015).**

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

20.

Auftragsvergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

21.**Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH****Liegenschaftstransaktionen der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH****1. GSt.Nr. 217/2, Breitweg – Abtretung einer Teilfläche**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Posch!

Der Aufsichtsrat der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG hat beschlossen, folgende Liegenschaftstransaktion zu genehmigen:

Zu 1.)

Kaufgegenstand:

Objektart:	Grundstück im Freiland	
Liegenschaft:	EZ: 378	GSt.Nr. 217/2 GB 81007 Hall in Tirol
Objektadresse:	Breitweg	
Ausmaß:	bis zu 3 m ²	Anteile: -
Zubehör/Inventar:	keines	
Kaufpreis:	Errichtung/Instandhaltung der Grenzmauer durch den Erwerber	

Käufer/Anbotsteller:

Name:	Ing. Eduard Fröschl jun.
Adresse:	Breitweg, 6060 Hall in Tirol
Vertreten durch:	Ing. Eduard Fröschl jun.

Begründung:

Herr Ing. Fröschl ersucht zur Arrondierung seines Grundstückes um eine Grenzbereinigung. Er würde dafür die Errichtung und Instandhaltung der Grenzmauer übernehmen. Die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH ist mit 3 m² in nicht bebaubarer Hanglage betroffen.

Da für die Durchführung dieser Transaktionen gem. § 7 Abs. 7.6 lit. d des Gesellschaftsvertrages der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH die Zustimmung des Gemeinderates notwendig ist, wird um positive Beschlussfassung sowie Retournierung des unterfertigten Umlaufbeschlusses ersucht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

22.**Personalangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

Die Überprüfung habe ergeben, dass Hundewiesen erst ab einer gewissen Größe sinnvoll seien und die bis jetzt angedachten Grundstücke wie etwa der Försterpark zu klein wären. In Innsbruck gebe es bereits solche Einrichtungen. Der Umwelt- und Sportausschuss habe sich bereits im April dafür ausgesprochen, dass in erster Linie die Größe einer Hundewiese zu erheben und zu fixieren sei, um in Anschluss daran eine geeignete Hundewiese zu finden. Der erwähnte Platz bei der Polizei sei sehr klein, in Innsbruck habe die kleinste Hundewiese 600 m². Die anderen würden 1.200 bzw. 2.000 m² groß sein. Der Umwelt- und Sportausschuss werde sich weiter mit diesem Thema befassen.

Von der Hundesteuer habe man im Haushaltsjahr 2015 bisher € 2.500,00 verwendet für die Bedeckung der Ausgaben für den Budgetbegleiter.

23.3.

Zum Antrag von „Für Hall“ vom 07.07.2015 betreffend „Sanierung Belüftung Franziskaneergymnasium“ berichtet Bgm. Dr. Posch wie folgt:

Die TIGEWOSI habe beschlossen, diese Sanierung voraussichtlich in den Osterferien durchzuführen, nämlich eine Zuluftöffnung im Bereich der Brücke Pausenhof und einen Sonnenschutz als Transparentaußenrollo mit Funksteuerung für die ost- und westseitigen Fenster im Bereich des Neubaus. Dies betreffe im Erdgeschoß den Fahrschulerraum sowie ost- und westseitige Klassen im 1. und 2. Obergeschoß. Das werde also so umgesetzt.

Bgm. Dr. Posch möchte wissen, ob mit diesem Bericht der gegenständliche Antrag erledigt sei. StR Dr. Haslwanter merkt an, dass glaublich eine „Sanierung in den Sommerferien“ beantragt worden sei. Bgm. Dr. Posch entgegnet, dass der Antrag auf „sofortige Sanierung“ gelautet habe und am 07.07.2015 eingebracht worden und das doch äußerst kurzfristig sei. Jetzt werde das halt von der TIGEWOSI für die Osterferien geplant. Auf neuerliche Anfrage von Bgm. Dr. Posch bejaht StR Dr. Haslwanter, dass der gegenständliche Antrag als erledigt betrachtet werde.

23.4.

Zum Antrag von Vbgm. Mimm vom 06.05.2015 betreffend „Sanierung Parkplatz Minigolf“ berichtet Bgm. Dr. Posch, dass die Sanierungsarbeiten mittlerweile im Rahmen der Arbeiten für das dortige Radfahren seitens der Stadt umgesetzt worden seien.

Auf die Frage von Bgm. Dr. Posch, ob gegenständlicher Antrag damit erledigt ist, antwortet Vbgm. Mimm, dass dies insoweit schon der Fall sei. Er ersucht, die Setzungen über den Winter zu beobachten und den Platz dann wieder mit einer Walze zu planieren.

23.5.

StADir. Dr. Knapp weist auf die versehentlich in der Niederschrift vom 22.09.2015 (TOP 21.) enthaltene veraltete Fassung des Antrages zum Thema „Einführung eines/r Integrationsbeauftragte/n über den Verein JAM“ hin. StR Dr. Haslwanter habe ihn nach dem Informationsgespräch betreffend die Integrationsbeauftragte mit VertreterInnen des Vereines JAM darauf aufmerksam gemacht. Der Antrag sei aufgrund der dem Gemeinderat vorgelagerten Sitzung des Finanz- und Raumordnungsausschusses noch überarbeitet worden, in den Vorentwurf der Gemeinderatsniederschrift sei jedoch bereits der ursprüngliche Antrag eingearbeitet gewesen und versehentlich nicht mehr ausgetauscht worden. Der Gemeinderat habe jedoch den richtigen Antrag beschlossen.

23.6.

Bgm. Dr. Posch bedankt sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allseits, insbesondere den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten der Stadt und der Hall AG sowie ihren Familien, ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Ebenso bedankt sie sich bei den Medienvertretern für deren Geduld und Berichterstattung.

23.7.

Vbgm. Mimm äußert, dass sie sich diesen Dankesworten natürlich gerne anschließen würden. Gleichzeitig bedauere er – an Vbgm. Nuding gewandt - aber etwas. Er habe aus der Zeitung vernommen, dass der Tourismusverband kürzlich in seine neuen Räumlichkeiten eingezogen sei. Es wäre der Stadt Hall schon gut angestanden, ein dementsprechend „ausgeweiteteres“ Fest zu veranstalten, um der Bevölkerung zu zeigen, dass da unten jetzt das neue Büro sei. Das wäre der Stadt besser angestanden.

Vbgm. Nuding freut es, dass das Gebäude Vbgm. Mimm sehr gut gefällt. Man hätte seitens des Tourismusverbandes mit den in den Gemeinden zuständigen Touristikern und jenen des Landes Tirol eine sehr kleine Eröffnungsfeier gemacht. Er freue sich über das Interesse, eine Einladung für den gesamten Gemeinderat wäre aber bei 11 Mitgliedsgemeinden nicht möglich gewesen, da dies den Rahmen gesprengt hätte. Er werde aber gerne den Gemeinderat privat einladen, das vorstellen, die Geschichte des Tourismusverbandes kurz erklären, und wenn es hier Interesse gebe, werde er sich im Jänner darum kümmern. Er ersuche neuerlich um Verständnis; von 11 Gemeinden die Gemeinderäte und die Bevölkerung einzuladen, hätte den Rahmen gesprengt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 20.36 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Barbara Schramm-Skoficz eh.

StR Johannes Tusch eh.